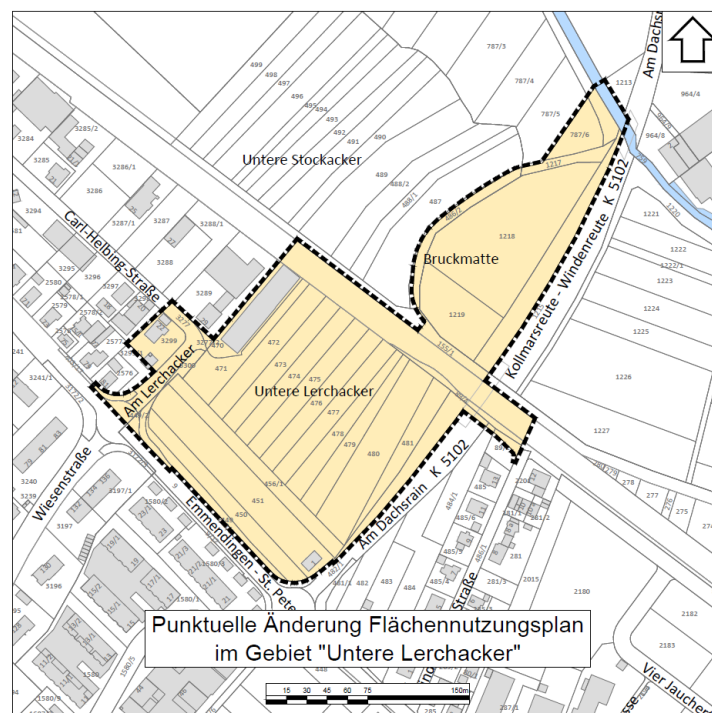


Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Emmendingen-Kollmarsreute im Gebiet „Untere Lerchacker“

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen hat am 18.11.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Untere Lerchacker“ aufzustellen. Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen hat in gleicher öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Untere Lerchacker“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich umfasst das im Übersichtsplan umrandete und farblich hervorgehobene Gebiet.



- auf der Internetseite der Stadt Emmendingen unter <https://www.emmendingen.de/wirtschaft-bauen/stadtplanung/beteiligungen-zu-bebauungsplaenen>
- auf der Internetseite der Gemeinde Freiamt unter <https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen>
- auf der Internetseite der Gemeinde Malterdingen unter <https://www.malterdingen.de/rathaus-service/rathaus-aktuell?>
- auf der Internetseite der Gemeinde Sexau unter <https://www.sexau.de/pb/515024.html>
- auf der Internetseite der Gemeinde Teningen unter <https://www.teningen.de/leben-und-wohnen/bauen/bauleitplanung#id608563>

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist in den Rathäusern der

- Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)
- Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt),
- Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen),
- Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau),
- Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei den Rathäusern der

- Stadt Emmendingen (Landvogtei 10, 79312 Emmendingen)
- Gemeinde Freiamt (Sägplatz 1, 79348 Freiamt),
- Gemeinde Malterdingen (Hauptstraße 18, 79364 Malterdingen),
- Gemeinde Sexau (Dorfstraße 61, 79350 Sexau),
- Gemeinde Teningen (Riegeler Straße 12, 79331 Teningen)

abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an bauverwaltung@emmendingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emmendingen, den 14.01.2025

Stefan Schlatterer

Vorsitzender der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft